

Nøresund Krise

Beitrag von „Hendrik Wegland“ vom 19. Mai 2008, 18:33

[Zitat von Heinrich Louis II.](#)

und warte nebenbei immer noch auf den Präzedenzfall zur Auslegung von §959 BGB.

Mich würde interessieren, ob ein solches Internetprojekt überhaupt im Sinne des §595 BGB als "bewegliche Sache" zählt, da es ja nur aus Bis und Bytes besteht, die man höchstens auf dem Server hin und her bewegen kann 🤔